

Schulung des Betriebspersonals

- 1
- 2
- 3 - Folgende Themen stellen den Mindestumfang der Schulung und des Trainings des
- 4 Betriebspersonals gemäß § 9 des Vertrags dar:
- 5 a. Funktionsweise der Schwarzstartanlage beim Netzwiederaufbau
- 6 b. Besondere Betriebsabläufe
- 7 c. Besonderheiten des Betriebs der Anlage in Grenzbereichen
- 8 d. Abläufe im Netzwiederaufbau bei unvorhergesehenen Störungen
- 9 e. Kommunikation im Schwarzfall
- 10 f. Theoretische Grundlagen – Schulung durch den ÜNB
- 11 g. Theoretische Grundlagen – Schulung durch den Anlagenbetreiber
- 12 h. Vorschriften, Prozessbeschreibungen, Checklisten
- 13 i. Praktische Übungen durch die Mitarbeiter, die im Echtzeitbetrieb der
- 14 Schwarzstartanlage und des ÜNB tätig sind.
- 15
- 16 - Mitarbeitern, die im Echtzeitbetrieb der Schwarzstartanlage und des ÜNB tätig sind, werden
- 17 die notwendigen Inhalte in einer initialen Schulung bei der Erstausbildung vermittelt.
- 18 Änderungen und Wiederholungen werden wiederkehrend geschult und trainiert.
- 19 - Anlagenbetreiber und ÜNB stimmen sich zu zyklischen Terminen (Cross-Visit) ab, an denen
- 20 die Mitarbeiter, die im Echtzeitbetrieb der Schwarzstartanlage und des ÜNB tätig sind,
- 21 teilnehmen, um einen fachlichen Austausch zwischen Betriebsmannschaften zu
- 22 ermöglichen und die notwendigen Inhalte gemeinsam zu schulen.
- 23 - Für die Teilnahme an dem Cross-Visit wird den Mitarbeitern, die im Echtzeitbetrieb der
- 24 Schwarzstartanlage und des ÜNB tätig sind, ein Zertifikat durch den ÜNB ausgestellt.
- 25
- 26
-